

Rechtsmeldung | Indien | Sozialversicherungsrecht

Sozialgesetzbuch in Indien verabschiedet

Ende September 2020 wurde der indische *Code on Social Security, 2020* erlassen, der einige Gesetze reformiert. Sie werden aufgehoben, wenn das einheitliche Regelwerk in Kraft tritt.

20.10.2020

Von Julia Merle | Bonn

Durch das neue Gesetzeswerk werden neun bestehende separate Gesetze zur Sozialversicherung, darunter der *Employee's Compensation Act, 1923*, der *Maternity Benefit Act, 1961*, der *Employees' Provident Funds and Miscellaneous Provisions Act, 1952*, der *Employees' State Insurance Act, 1948* sowie der *Payment of Gratuity Act, 1972*, aufgehoben, Sec. 164 Abs. 1 Code on Social Security.

Beispielsweise soll künftig die Zahlung einer Abfindung für befristet Beschäftigte nicht mehr an die Bedingung einer fünfjährigen Mindestbeschäftigungsdauer geknüpft, sondern nach Ablauf der befristeten Vertragslaufzeit zu zahlen sein, Sec. 53 Abs. 1 Code on Social Security.

Das Datum des Inkrafttretens des Sozialgesetzbuches wird noch von der Zentralregierung bekannt gegeben, wobei je nach Vorschrift verschiedene Daten möglich sind. Zudem sollen Durchführungsbestimmungen folgen.

Der [Code on Social Security, 2020](#) ist eines von vier neu geschaffenen einheitlichen **Arbeitsgesetzbüchern**, in denen zahlreiche in Indien bestehende einzelne Arbeitsgesetze zusammengeführt werden. Dabei handelt es sich außerdem um den [Code on Wages, 2019](#) hinsichtlich Löhnen und die beiden ebenfalls Ende September 2020 verabschiedeten Kodifikationen zum Arbeitsschutz ([Occupational Safety, Health and Working Conditions Code, 2020](#)) sowie hinsichtlich Arbeitsbeziehungen ([Industrial Relations Code, 2020](#)).

Zum Thema:

- [GTAI-Rechtsmeldung](#) vom 30. September 2019 zum Code on Wages
- GTAI-Modul „Lohn und Lohnnebenkosten – Indien“ vom 29. April 2020

Dieser Inhalt ist relevant für:

Indien

Sozialversicherungsrecht / Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht / Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzrecht
Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.